



Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com  
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2014-18276  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Julia Raggl/Kn

Klappe 1451 Innsbruck, 31.07.2014

**Betreff:** Verordnung der FMA, mit der die Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung geändert wird

**Bezug:** Ihr Mail vom 24.07.2014  
zust. Referent: Thomas Zotter

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt die Änderung der vorliegenden FMA-Verordnung, da damit die Mindestanforderungen für ein wirkungsvolles Risikomanagement österreichischer Kreditinstitute noch präzisiert wurden. Ein funktionierendes Risikomanagement reduziert die Krisenanfälligkeit der Kreditinstitute und ist somit der Grundstein für einen stabilen Finanzmarkt.

Im Hinblick auf wirtschaftliche Verflechtungen bzw. komplexe Unternehmensstrukturen ist es von Bedeutung, dass das Kreditinstitut im Rahmen seiner Risikoevaluierung Kunden auch als wirtschaftliche Einheit erfasst. Diesem Risikoelement wird durch die Änderung von § 5 der Verordnung Rechnung getragen. Durch eine verknüpfte Darstellung von Einzelpersonen bzw. Gesellschaften, die in wirtschaftlicher Beziehung zueinander stehen, werden mögliche Gefahrenpotentiale im Rahmen einer Risiko- und Ausfallsbeurteilung in der Regel schneller erkannt. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kreditantragsteller kann hingegen zu Fehleinschätzungen des Gesamtrisikos führen.

In § 14 der Verordnung wird die Berücksichtigung der Immobilienpreise und des Wechselkurses als Element der bankinternen Risikobewertung ergänzt. Auch die Volatilität von ausländischen Immobilien wird hier zu berücksichtigen sein. Gerade Fehleinschätzungen in diesem Bereich haben in der Vergangenheit zu gravierenden Ausfällen für Kreditinstitute gesorgt, sodass schwankende Immobilienpreise – zusätzlich zu einer entsprechenden

länderspezifischen Risikogewichtung bei der Erfassung von Immobilien als Kreditsicherheit – in die Risikobewertungen einzubeziehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)